



Herzlich willkommen in der psychotherapeutischen Praxis Dr. Weingartz!

Sie haben sich für ein Beratungsgespräch oder die Aufnahme einer Verhaltenstherapie in meiner Praxis entschieden. Hierzu möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen geben. Bitte lesen Sie diese Informationen vor dem Erstgespräch aufmerksam durch und notieren Sie sich alle Fragen, die Sie dazu haben. Im Erstgespräch können Sie diese offenen Fragen ansprechen.

Ablauf der Psychotherapie

Vor Beginn der Therapie finden im Allgemeinen fünf sogenannte **probatorische Sitzungen** statt. Diese Sitzungen dienen einerseits dazu, dass ich mir ein Bild von Ihrem Anliegen, Ihren Problemen und deren Entstehungsgeschichte mache, und andererseits dazu, gemeinsam mit Ihnen zu entscheiden, welche therapeutischen Schritte denkbar sind. Die Zeit dient Ihnen auch dazu, dass Sie sich ein Bild von mir und meiner Arbeit machen können. Auf dieser Basis treffen wir eine gemeinsame Entscheidung über den Beginn der Therapie.

Die Tatsache, dass jeder Mensch und jede Thematik einzigartig ist bedingt es, dass die Anzahl von Therapiestunden, die für eine erfolgreiche Behandlung Ihrer Beschwerden erforderlich ist, von verschiedenen Faktoren abhängt. Sie kann daher nur vorläufig angegeben werden. Als grobe Orientierung können Sie davon ausgehen, dass bei einer **Kurzzeittherapie** zwischen 20 und 30 Therapiestunden, bei einer **Langzeittherapie** 50, und bei besonders komplizierten Konstellationen bis zu 80 Therapiestunden erforderlich sind. **Beratungsanliegen** können oft in weniger Sitzungen bearbeitet werden.

Die Therapiesitzungen dauern in der Regel 50 Minuten. In gegenseitiger Absprache können auch längere Sitzungen vereinbart werden. Der Honorarsatz wird in diesem Fall entsprechend anteilig berechnet. Bitte kommen Sie pünktlich, da ich in der Regel im Interesse des nachfolgenden Patienten die Sitzungszeit nicht verlängern kann. Zunächst empfiehlt sich in der Regel, einmal wöchentlich eine Sitzung abzuhalten. Im Sinne von Diagnostik, Verlaufsüberwachung und Qualitätssicherung wird Fragebogendiagnostik das therapeutische Vorgehen unterstützen.

Während die Kosten für die probatorischen Sitzungen in der Regel ohne weitere Formalitäten erstattet werden, ist vor Beginn der eigentlichen Therapie zumeist eine **Stellungnahme des Therapeuten** erforderlich. Vor Aufnahme der Therapie ist zum anderen oft die **medizinische Abklärung durch einen Konsiliararzt** notwendig. Hierin sollten Kontraindikationen gegen eine Psychotherapie explizit ausgeschlossen und ggf. auch auf die Behandlung organmedizinischer Alternativerklärung Ihrer Symptomatik eingegangen werden.

Honorarinformation und Abrechnungsmodalitäten

In meiner Privatpraxis rechne ich gemäß der **Gebührenordnung für Psychotherapeuten** (GOP) ab. Eine Übersicht über die Honorare haben Sie als Anlage mit Ihrer

Terminbestätigung erhalten. Nicht bei jeder Versicherung und bei jedem Tarif werden die Kosten vollständig übernommen. **Bitte klären Sie vor Antritt der Therapie selbst die Konditionen für eine ambulante Verhaltenstherapie durch einen psychologischen Psychotherapeuten mit Ihrer Krankenversicherung ab.**

Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist immer das Vorliegen einer medizinischen Indikation, also einer Behandlungsdiagnose nach ICD-10. Reine Beratungsleistungen ebenso wie eine Paartherapie werden von den Krankenversicherungen grundsätzlich nicht erstattet. Das Vorliegen einer medizinischen Indikation wird im Erstgespräch vorläufig abgeklärt. Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei §13 Abs. 2 SGB V) schulden Sie mir das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung. Sie erhalten monatlich eine Honorarabrechnung über die Ärztliche Abrechnungsgesellschaft MEDAS. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, das Honorar zu Beginn jeder Therapiestunde gegen Quittung in bar zu begleichen. Wenn Sie, wie die meisten meiner Patienten, eine monatliche Rechnungsstellung über die MEDAS wünschen, füllen Sie vor der ersten Sitzung die MEDAS – Einverständniserklärung aus.

Das Honorar ist sofort mit Rechnungsstellung fällig, unabhängig von der Kostenerstattung durch Ihre Krankenversicherung. Bei Zahlungsverzug behalte ich mir das Recht vor, weitere Therapiesitzungen bis zum Begleichen der fälligen Summe auszusetzen. Bei finanziellen Schwierigkeiten bin ich gerne bereit einen Ratenvertrag abzuschließen. Bitte sprechen Sie mich in diesem Fall rechtzeitig an.

Wichtige Zusatzinformation für gesetzlich versicherte Patienten

Als Privatpraxis kann ich mit den gesetzlichen Krankenkassen nicht direkt abrechnen. Sie erhalten stattdessen von mir eine Privatrechnung. Ich unterstütze Sie gerne bei der Abklärung der Möglichkeit einer Kostenerstattung durch Ihre Krankenkasse, kann aber keine Garantie dafür übernehmen, dass eine Kostenerstattung erfolgt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ich Sie über folgendes aufgeklärt haben:

- Die von Ihnen gewünschte Behandlung bei mir kann nicht mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden. Sie haben gegenüber Ihrer Krankenkasse keinen Anspruch auf Kostenerstattung, weder ganz noch teilweise.
- Die entsprechenden Leistungen werden privatärztlich monatlich in Rechnung gestellt und sind von Ihnen persönlich zu bezahlen.
- Weiterhin bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass der Wunsch zu einer Behandlung in meiner Praxis auf Ihre eigene Initiative zustande gekommen ist. Auch wenn die von Ihnen gewünschten Leistungen Teil der vertragspsychotherapeutischen Versorgung sein sollten, also die Kosten bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung von Ihrer Krankenkasse übernommen würden, wünschen Sie dennoch aus persönlichen Gründen eine private Behandlung und Liquidation in dieser Praxis.

Schweigepflicht

Selbstverständlich unterliegen alle Ihre Aussagen meiner therapeutischen Schweigepflicht. Ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Informationen über die Therapie nicht an andere, auch nicht an mitbehandelnde Ärzte, an die Krankenversicherung oder an öffentliche Stellen weitergegeben werden.

Terminabsagen

Sollten Sie einmal einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, geben Sie mir bitte mindestens 48 Stunden vor dem Termin Bescheid. Bitte schreiben Sie hierzu direkt eine Email an meine Praxis-Email-Adresse oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf meiner Telefonnummer.

Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig innerhalb dieser Frist, behalte ich mir vor, Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe von 80€ in Rechnung zu stellen, wenn der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Dieses Ausfallhonorar wird nicht durch die private oder gesetzliche Krankenversicherung bzw. die Beihilfe erstattet. **Meine Termine sind stets fest für Sie reserviert.** Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich das Ausfallhonorar unabhängig von dem Grund für die Absage oder Ihr Nicht-Erscheinen in Rechnung stelle.

Therapievereinbarung

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben stehenden Informationen gelesen habe und meine Fragen dazu beantwortet wurden. Ich erkläre mich bereit, unter den dargelegten Voraussetzungen eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen.

Ich weiß, dass ich das Recht habe an jedem Zeitpunkt die Therapie zu beenden. Ich werde aber versuchen, meine Bedenken zuvor mit meinem Therapeuten zu besprechen.

Ort und Datum

Name, Vorname

.....

Unterschrift Patient/in (bei Minderjährigen: Sorgeberechtigter):

.....

Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!